

Rede von Herrn Unterabteilungsleiter Olaf Schäfer der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

I. Einleitung

- Sehr geehrte Frau **Dr. [Juliane] Rumpf**,
(Ministerin a. D., Vorsitzende des Vorstands der ASG)
- Sehr geehrte Frau **Dr. [Christiane] Paulus**,
(Abteilungsleiterin Naturschutz und nachhaltige
Entwicklung BMU)
- Sehr geehrte Damen und Herren,
- Ich freue mich, heute hier zu sein und bedanke mich
herzlich für die Einladung zu dieser Veranstaltung!
- Was Sie schon gehört haben, war ein kurzer Blick in die
Zukunft unserer Landwirtschaft unter den Vorzeichen
des Klimawandels.
- Für uns ergeben sich darauf zwei wesentliche
Herausforderungen:
 - Die **Anpassung** der Land- und Forstwirtschaft sowie
der Fischerei und Aquakultur an den **Klimawandel**.
 - Und die notwendige **Weiterentwicklung** unserer
Landwirtschaft national und auch im Rahmen der
Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hin zur
Klimaneutralität.
- Es sind jedoch nicht nur unsere Landwirte und
Landwirtinnen, Forstwirte und Forstwirtinnen sowie die
Verbände als Vertreter der Unternehmen im Agrarsektor

gefragt, sondern auch die Politik. Bei uns in **Deutschland** und natürlich auch in **Brüssel**.

- Denn mit dem European **Green Deal** hat die europäische Kommission ein ambitioniertes, generationenübergreifendes Großvorhaben auf den Weg gebracht.
- Die Europäische Union soll bis **2050 klimaneutral** werden und bis 2030 ihre THG-Emissionen um 55% gegenüber 1990 mindern.
- In Europa soll bis 2050 also nur noch so viel CO₂ ausgestoßen werden, wie der Atmosphäre auf natürliche oder technische Weise wieder entzogen werden kann.
- Dafür brauchen wir in ganz Europa eine erfolgreiche und stabile **Landwirtschaft**.
- Die **ihren Teil zu** ambitionierten Klimazielen beitragen wird.
- Für Deutschland bedeutet das konkret, dass die Landwirtschaft bis 2030 ihren jährlichen Treibhausgasausstoß **um 14 Millionen Tonnen auf 58 Mio. t** CO₂-Äquivalente gegenüber 2014 reduzieren muss.
- Dies haben wir auch in unserem **Klimaschutzgesetz** verankert und im **Klimaschutzprogramm 2030** mit konkreten Maßnahmen hinterlegt.
- Je nachdem wie sich die Diskussionen in Brüssel entwickeln, kann es sein, dass wir auch bei unserem

nationalen Klimaschutzgesetz **nochmal nachschärfen** müssen.

- Aber auch hier gilt: es dürfen keine Regeln, Vorgaben und Einschränkungen gemacht werden, ohne die Folgen für die bäuerlichen Betriebe dabei im Auge zu behalten. Niemandem ist damit gedient, wenn wir im Lichte der Klimaneutralität die heimische Lebensmittelversorgung gefährden und Lebensmittel zunehmend aus nicht EU-Staaten einführen müssen. Deshalb werden wir die **Betroffenen nicht alleine lassen**, sondern durch geeignete Maßnahmen unterstützen.
- Denn die Rolle der Land- und Forstwirtschaft ist etwas Besonderes und sie ist **einzigartig**:
- Die Landwirtschaft **verursacht** einerseits **Treibhausgase**, andererseits kann sie auf natürliche Weise auch Kohlenstoff **speichern**. Man denke an unsere Wälder und Böden, und das erhebliche Potential, den Ausstoß von Treibhausgasen zu **vermindern** und die Speicherwirkung zu **erhöhen**.

II. Hauptteil:

A) Klimaschutz auf nationaler Ebene

- Sehr geehrte Damen und Herren,
- Land- und Forstwirte sind **Praxis-Klimaschützer**:
- Weil sie **tatsächlich CO₂ binden und Kohlenstoff speichern** können.

- Und wir arbeiten mit dem Berufsstand - durch Forschung, Digitalisierung und Förderung – daran, **Emissionen einzusparen und zu binden**. Insgesamt geht es uns darum, **Synergien** zwischen Klimaschutz, Bodenschutz, Klimaanpassung, Gewässerschutz- und Luftreinhaltemaßnahmen sowie der Biodiversität zu nutzen.
- Dafür haben wir **zehn Maßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette in das Klimaschutzprogramm eingebracht und mit circa 1,3 Mrd. € für die Jahre 2020-2023 hinterlegt**.
- Fünf dieser Maßnahmen lassen sich dem **Sektor Landwirtschaft** zu ordnen:

1. Senkung der Stickstoffüberschüsse

- Viel können wir durch die Änderung in der Düngegesetzgebung erreichen und verzeichnen hier bereits Erfolge. Weitere Anpassungen sind in der Planung. Dadurch rechnen wir mit einer weiteren Senkung der Stickstoffüberschüsse – einschließlich der Minderung von Ammoniak- und Lachgasemissionen. Das Düngepaket soll zudem mit der Förderung gasdichter emissionsarmer Güllelager und emissionsmindernder Ausbringtechnik unterstützt werden. Außerdem unterstützen wir die Forschung in diesem Bereich mit zusätzlichen **10 Mio. €**.

2. Energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern

- Die zweite wichtige Maßnahme betrifft die energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und landwirtschaftlicher Reststoffe in Biogasanlagen. Der stärkere Einsatz von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen und die gasdichte Lagerung von Gärresten sollen mit neuen Instrumenten flankierend zum Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) gefördert werden. Dies fördern wir mit knapp **175 Mio. €**.

3. Ausbau des Ökolandbaus

- Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, den ökologischen Landbau als besonders umweltfreundliches landwirtschaftliches Produktionsverfahren weiter auszubauen. Mit der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) haben wir ein breites Portfolio von politischen Aktivitäten und Instrumenten an der Hand, mit dem wir die Entwicklung der ökologischen Lebensmittelwirtschaft in Deutschland vorantreiben. Der Bund stellt in breitem Umfang Fördermittel über die 1. und 2. Säule der GAP, die GAK (zusätzlich für 2023: 25 Mio. €) sowie über spezielle Förderprogramme wie das BÖLN (rd. 28 Mio. €) bereit.

4. Emissionsminderungen in der Tierhaltung

- Dabei setzen wir auf Forschung, Züchtung und Fördermaßnahmen, die der Verbesserung in der Tierhaltung dienen. Über die im Investitions- und

Zukunftsprogramms für die Landwirtschaft („**Bauermilliarde**“) zur Verfügung stehenden Mittel werden zusätzlich diverse, größtenteils investive, Maßnahmen ab 2021 zur Emissionsminderung gefördert. Noch zu entwickeln ist eine Unterstützung für die Etablierung einer Präzisionsfütterung in der landwirtschaftlichen Praxis, um das mögliche Einsparpotential in der Tierernährung zu heben.

5. Erhöhung der Energieeffizienz

- Die in der Landwirtschaft und im Gartenbau eingesetzte Technik kann hinsichtlich ihres Energiebedarfs weiter verbessert werden. Das Bundesprogramm für Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau wird dafür fortgeführt und hin zu einer CO₂-Einsparung neu ausgerichtet. Hierfür stehen Mittel in Höhe von **150 Mio. €** in den Jahren 2020 bis 2023 zur Verfügung.
- Darüber hinaus, haben wir vier Maßnahmen im Bereich **Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forst** (LULUCF) beschlossen, die ich Ihnen nun kurz vorstellen möchte.
- Denn hier haben wir die Möglichkeit, **Treibhausgase auf natürlichem Wege zu binden** und damit der Atmosphäre zu entziehen:

1. Humuserhalt und Humusaufbau im Ackerland

- Unsere Böden sind Meister der Kohlenstoffspeicherung. Eine humuserhaltende und -mehrende Bewirtschaftung kann diesen Speicher erhalten und erweitern. Durch Anpflanzung von z.B. Alleen, Hecken und Knicks können wir diesen Effekt verstärken und zum Humusaufbau beitragen sowie Synergien zur Ackerbaustrategie und zum Ökolandbau schaffen. Für diese neue Maßnahme stehen uns ca. **70 Mio. €** zur Verfügung.

2. Erhalt des Dauergrünlands

- Wir wollen die Regelungen zum Erhalt von Dauergrünland in der gemeinsamen Agrarpolitik fortführen. Denn im Grünland sind ebenfalls hohe Kohlenstoffvorräte gespeichert, rund 30 Prozent mehr als in Ackerböden. Förderungen existieren hier bereits über die GAP und sollen fortgeführt werden.

3. Schutz von Moorböden und Reduktion von Torfeinsatz in Kultursubstraten

- Auch das Wiedervernässen von entwässerten Moorböden trägt erheblich zur Minderung von Emissionen bei. Dafür erarbeiten wir gerade eine Bund-Länder-Zielvereinbarung, die auf freiwilliger Basis als politische Grundlage dienen soll. Für die Umsetzung stehen uns **165 Mio. €** zur Verfügung. Hierbei wird auch ein Anteil in die Torfminderung gehen, damit Erwerbs-

und Hobbygartenbau bei der Umstellung auf torffreie Substrate unterstützt werden.

4. Im Erhalt und bei der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und der Holzverwendung

- liegt eine große Chance. Enorm wichtig ist, dass wir die Wälder und deren nachhaltige Bewirtschaftung langfristig erhalten und sichern. Dazu sind auch geeignete Maßnahmen der Anpassung an den Klimawandel notwendig. Hierfür stehen aus dem **Klimaschutzprogramm 547 Mio. € und 700 Mio. € aus dem Konjunkturprogramm** zur Verfügung.
- Jedoch sind wir uns insb. im **LULUCF**-Bereich der Gefahr bewusst, dass dieser Sektor zu einer **Quelle von Treibhausgasen** werden kann. Dies liegt an dem ungünstigen Altersklassenverhältnis wegen der großen Nachkriegsaufforstungen. Die Trockenheit der letzten Jahre und die damit verbundenen Schäden werden die Situation noch verschlimmern. Quantifizieren kann ich das erst, wenn die Ergebnisse der nächsten Bundeswaldinventur in ein paar Jahren vorliegen werden.
- Umso wichtiger ist es Waldbesitzer zu unterstützen und den klimaangepassten Waldbau voranzubringen.
- Wir haben zwar **keine Minderungsverpflichtung** im Klimaschutzgesetz für den LULUCF-Sektor, aber Erfolge in der Speicherung von Treibhausgasen in Wald und

Böden werden über kurz oder lang auch der Landwirtschaft zugutekommen. Durch eine mögliche **Anrechnung** kann die Landwirtschaft es so erreichen klimaneutral zu werden.

- Unsere letzte und übergreifende Maßnahme ist die **Stärkung der nachhaltigen Ernährungsweisen**. Dies umfasst die Vermeidung von Lebensmittelabfällen und Stärkung der Gemeinschaftsverpflegung. Unserem Ministerium ist dies schon länger ein wichtiges Anliegen.
- Denn letztendlich liegt die Entscheidung, wie die Landwirtschaft aussehen soll beim **Verbraucher und seiner Kaufentscheidung**. Und hier fallen Wunsch und Wirklichkeit bekanntlich noch zu oft auseinander.
- Flankiert werden alle Maßnahmen durch den verstärkten Einsatz **digitaler Technologien** und der **Präzisionslandwirtschaft**. Beides kann dazu beitragen, Emissionen zu mindern und eine effiziente Ressourcennutzung sowie biobasierte Kreislaufwirtschaft voranzubringen.
- Die Weiterentwicklung unserer Landwirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit ist eine große Herausforderung und kann **nur gemeinsam** gelingen.
- Es wird für alle Beteiligten eine Herausforderung, da viele **Familien und Existenzen** von der Landwirtschaft abhängen. Und damit auch unser aller Lebensmittelversorgung. Auch deswegen unterstützen wir

die notwendigen Maßnahmen finanziell durch die Mittel des **Energie- und Klimafonds, Investitions- und Konjunkturprogramme, als auch durch die neue Ausrichtung der GAP** für die Zeit nach 2020.

- Denn natürlich hat die GAP das Ziel der Einkommenssicherung. Umwelt- und Klimaschutz müssen aber **nicht zwangsläufig einkommensmindernd** sein! Wir wollen im Rahmen der GAP vielmehr zusätzliche Anreize zu einer klima- und biodiversitätsfördernden und tiergerechten Landwirtschaft setzen.
- Durch die **GAP nach 2020** haben wir einen **Systemwechsel** erreicht. Zukünftig müssen für mindestens 20 % der Agrarzahlungen der ersten Säule höhere Umweltauflagen erfüllt werden. Dadurch können wir **Umwelt- und Klimaschutzleistungen belohnen**.
- Um es deutlich zu sagen: ein unverminderter Klimawandel ist für die Landwirtschaft existenzgefährdend. Es liegt daher im ureigenen Interesse der Bäuerinnen und Bauern, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beizutragen, diesen Klimawandel zu bekämpfen und ihre Betriebe an die geänderten Bedingungen anzupassen. Die dafür erforderlichen Anforderungen sollen durch die Direktzahlungen kompensiert werden. Nur so erreichen wir dafür eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz. Daher können die veränderten Bedingungen auch als Chance

gesehen werden, die Landwirtschaft und somit viele **Betriebe zukunfts- und konkurrenzfähig** zu machen.

- Unser Ziel ist es, Klimaschutz so umzusetzen, dass neue Impulse in der Wirtschaft geschaffen werden und so **Innovationen freigesetzt und Arbeitsplätze geschaffen** werden.
- Was wir **nicht wollen**, sind strengere Maßnahmen und rechtliche Vorgaben **ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit für die Betriebe**. Wir wollen die heimische Lebensmittelproduktion zukunftsfähig machen und nicht abschaffen.

B) Unterstützung des BMEL

- Deshalb brauchen unsere Bäuerinnen und Bauern bei der Anpassung an den Klimawandel und bei der Umstellung zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Landwirtschaft **Planungssicherheit und Unterstützung** auf ihren Betrieben.
- Sie müssen wissen, was **konkret vor Ort auf sie zukommt**.
- Daher müssen wir darlegen, wie die formulierten Ziele umgesetzt werden können und **welche Kosten** damit verbunden sind, um dann passgenaue Hilfen gewährleisten zu können. Hieran arbeiten wir und weiten unsere **Förderprogramme auf klimafreundliche Maßnahmen** aus, auch im Rahmen der **GAP**.

- Es stehen uns **EU-, Bund- und Länderfördermittel** zur Verfügung. Neben der GAP ist auch die GAK ein hervorragendes Instrument und ich kann nur an alle appellieren: Nutzen Sie die verschiedenen Fördermöglichkeiten, wir möchten Sie unterstützen und nicht mehr Hürden schaffen!
- Also helfen sie mit, indem sie die bestehenden Möglichkeiten ausschöpfen. Wir können diese **Generationenaufgabe** nur gemeinsam meistern.
- Wir sind auf ihre Mithilfe angewiesen, ohne Ihre Mitarbeit kann keine Regierung etwas verändern.
- Der aktuelle Rückgang der Treibhausgasemissionen im Sektor Landwirtschaft auf unter 69 Mio. t CO₂-Äquivalente ist ein guter Schritt und damit **erreichen wir unsere Ziele für 2020** in Höhe von 70 Mio. t CO₂-Äquivalente.
- Auf diesem Trend können wir uns jedoch nicht ausruhen, wir haben noch **viel Arbeit vor uns**.

C) Herausforderungen der Landwirtschaft

- Was muss die Landwirtschaft von morgen daher leisten?
- Sie muss **ausreichend Nahrungsmittel** effizient und nachhaltig für alle Menschen produzieren.
- Und genau das tut unsere deutsche Land- und Ernährungswirtschaft in großen Teilen bereits sehr erfolgreich.

- Gleichzeitig gibt es berechnigte Fragen, wie eine moderne, technische hoch spezialisierte Landwirtschaft die **vielfältigen Herausforderungen** von Nährstoffüberschüssen bis zum Erhalt der Artenvielfalt lösen soll.
- Wir müssen anerkennen: **Die gesellschaftlichen Erwartungen** an die Landwirtschaft sind weit mehr, als dass sie nur satt machen soll. Und wir müssen feststellen, dass die Bereitschaft, diese Erwartungen an der Ladentheke mit höheren Preisen zu honorieren, weitgehend fehlt.
- Insbesondere die Düngung, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aber auch bestimmte Formen der Tierhaltung stehen im kritischen Fokus der Öffentlichkeit.
- Dabei gilt es, **Zielkonflikte zu adressieren, zu moderieren, zu begleiten und – wo möglich – aufzulösen.**
- Insofern müssen wir die Anliegen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Landwirtinnen und Landwirte zu einem **Ausgleich** bringen.
- Landwirtschaft und die Agrarpolitik müssen berechnigte Kritik aufnehmen, Missstände konsequent angehen und Lösungen anbieten.
- Nur mit **gesellschaftlicher Akzeptanz** wird es möglich sein, die Leistungen der Landwirtschaft auch langfristig mit erheblichen staatlichen Mitteln zu honorieren, wenn die

höheren Kosten über den Preis nicht zu kompensieren sind.

III. Ausblick

- Sehr geehrte Damen und Herren,
- Wir wollen mit unserer Politik
- eine **produktive** und zugleich **ressourcenschonende Landwirtschaft** am Standort Deutschland.
- eine **Versöhnung** von **Klimaschutz** und **Landwirtschaftspolitik**.
- eine **gute Zukunft** für unsere Landwirtschaft und unsere **Bauernfamilien**.
- Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung. Eine klima- und biodiversitätsfördernde und tiergerechte Landwirtschaft geht nur mit Ihnen, nicht gegen Sie.
- Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die weiteren spannenden Vorträge!